



HERAUSFORDERUNG einfach machen!

GANZHEITLICH LERNEN, PERSÖNLICHKEIT ENTWICKELN

HERAUSFORDERUNG einfach machen gGmbH
Marlene-Dietrich-Allee 14, 14482 Potsdam

E-Mail: info@herausforderung.eu
Web: www.herausforderung.eu

evangelische
igs
wunstorf

FILMBEITRAG

Matthias-Claudius-Schule Bochum



Mehr als eine Klassenfahrt

In unseren **Herausforderungsprojekten** werden die Lernenden zu ihren eigenen **Herausforder:innen**.

Lehrkräfte unterstützen uns dabei, ohne uns die Richtung vorzugeben!

Jede:r von uns hat eine ganz individuelle Herausforderung an der er/sie wachsen möchte.

Als ehrenamtlicher Companion begleite ich die Jugendlichen während der Durchführung.

Im Projekt HERAUSFORDERUNG entscheiden WIR, was wir machen möchten!





**Das kann ich.
Das fordert mich.
Das ist mir wichtig.**

Film ab!

Matthias-Claudius (Inklusions-)Schule Bochum
(10 min):

https://www.youtube.com/watch?v=-cGu_tIXozw

Beitrag im Morgenmagazin der 4. Aachener Gesamtschule
(5 min):

<https://www.youtube.com/watch?v=6Z6kcJna6qc>

Projektbeispiele Gesamtschule Wuppertal Langerfeld
(4 min):

<https://www.youtube.com/watch?v=JSCqVeiSyfg>

LETZEN IM LEBEN

Beispielprojekte

„Wir finden für jede:n eine
passende
HERAUSFORDERUNG!“



Kunst & Kreativität

- Skulptur aus Holz
- Dance-Performance
- eigenes Buch schreiben



Natur & Draußen

- Bäume pflanzen
- Arbeiten in einer Schäferei
- Floß bauen



Musik & Ton

- Song schreiben und aufnehmen
- Instrument lernen
- als DJ performen



Sport & Bewegung

- Fahrradtour an die Ostsee
- Wandern in den Alpen
- für Tough-Mudder vorbereiten



Bauen & Handwerk

- Baumhaus bauen
- Kinderspielplatz bauen
- Repaircafé aufziehen



Reisen & Kulturen

- beim Wanderzirkus mitreisen
- alle Bundesländer besuchen
- Multikulturellen-Abend organisieren



Erfinden & Forschen

- Plastikfrei Leben
- Roboter bauen
- in einem Labor arbeiten



Soziales & Engagement

- Helfen in einer Flüchtlingsunterkunft
- als Clown im Kinder-Hospiz
- Theaterstück im Altenheim aufführen



Ablauf und Rahmenbedingungen

Phase 1: Inspiration

Selbstständige
Definition einer
passenden
HERAUSFORDERUNG



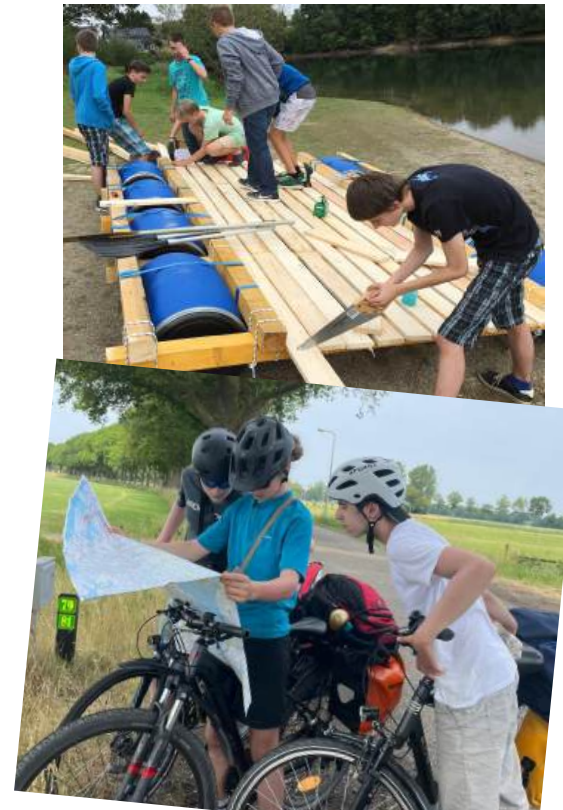
Phase 2: Planung

4-6 Monate
in Kleingruppen



Phase 3: Umsetzung

8 Tage
4-7 Jugendliche pro Gruppe
+ 1 Ehrenamtlicher Companion



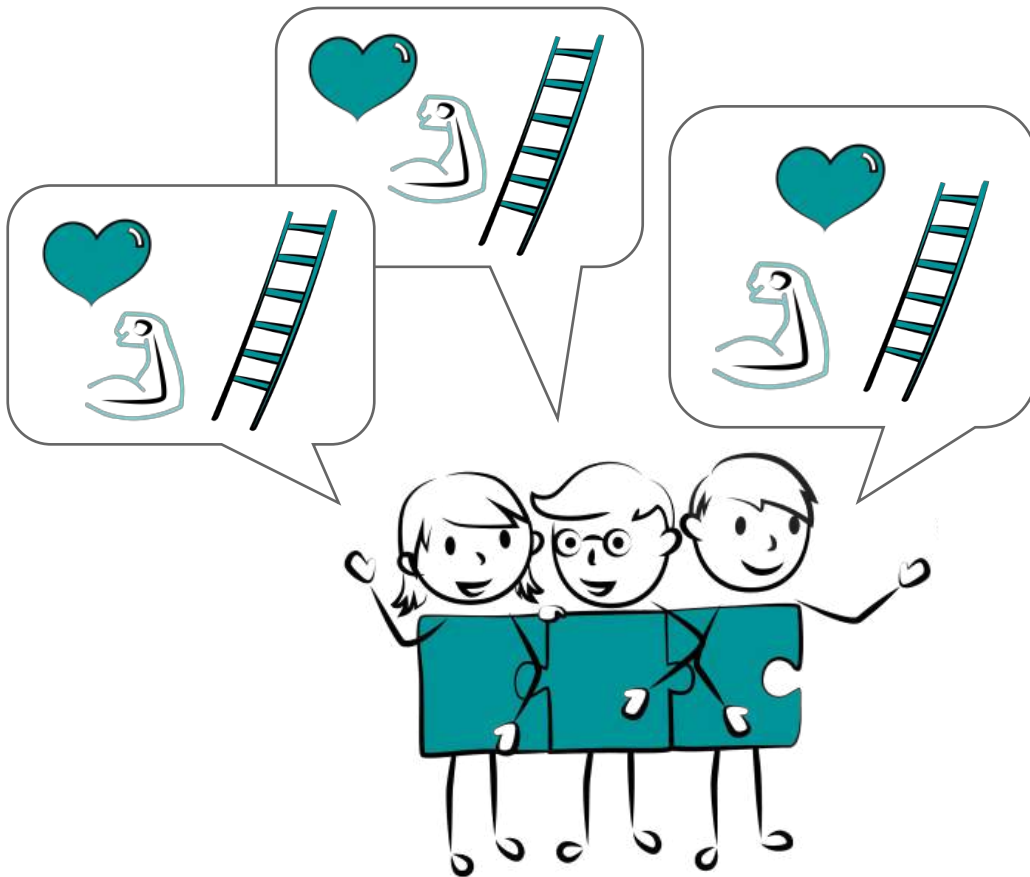
Phase 4: Reflexion + Transfer

Coachinggespräch
Abschlusspräsentation

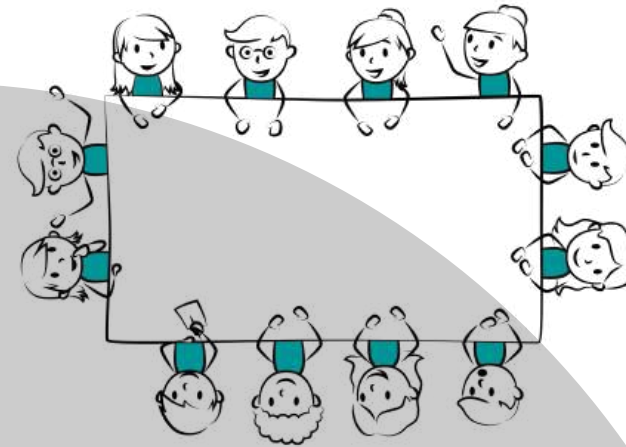


Auswahlkomitee

...Check-Up der einzelnen Gruppen



TERMINPLAN an unserer Schule



Elternabend

- Heute

1. Planungsschritt: Workshop “Me, Myself and I”

- 27.01.2027

Coachingprozess

- Individuelle Vereinbarungen und Ziele
- Auswahlkomitee (26.+27.04.2027)
- Begleiter:innen kennenlernen (12.05.2027)

2. Planungsschritt: Workshop “Me and You”

- 28.01.2027

Umsetzung

- Aufbruch: 11.06.2027
- Unterwegs: 11.06.-18.06.2027
- Reflexion: 22.06.2027
- Präsentation: Ende Juni 2027

UNSER BILDUNGSANSATZ

Lernen mit Kopf, Herz & Hand



1. Prinzip:
**Lernen aus
Erfahrung**



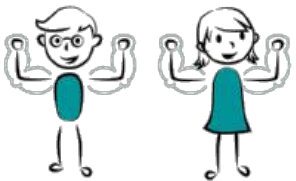
4. Prinzip:
**Ganzheitliches
Lernen**



2. Prinzip:
**Raus aus der
Komfortzone**



5. Prinzip:
Partizipation



3. Prinzip:
Stärkenorientierung



6. Prinzip:
Soziales Lernen

WER IHRE KINDER UNTERSTÜTZT

Begleiter:innen / Companions



Voraussetzungen

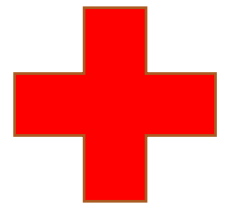
- Über 18 Jahre alt
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Erste-Hilfe-Schein, ggf. Rettungsschwimmerschein

Wer ist das?

- oft Studierende (Lehramt, Soziale Arbeit, etc.)
- Jugendleiter:innen, freiwillige Erwachsene

Ausbildung

- Aufklärung über Aufgaben und Funktion als Begleiter:in
- Kinder- und Jugendschutz
- Pädagogische Fragen



COMPANIONS...das Herzstück des Projekts



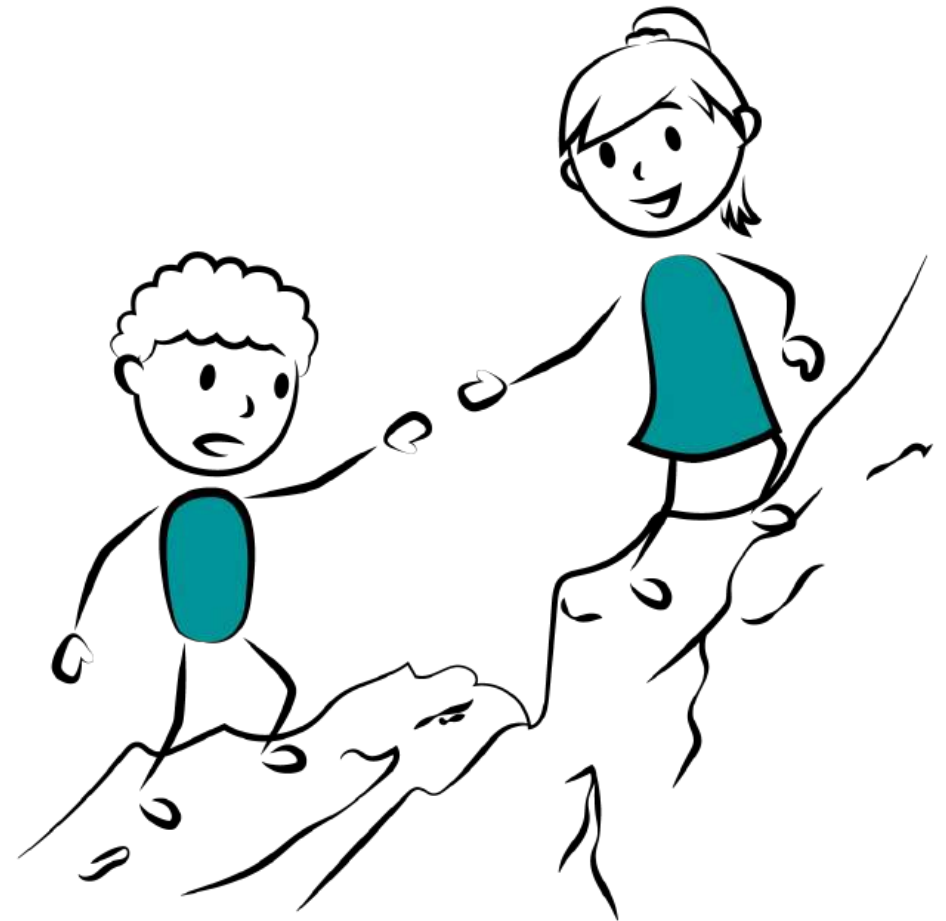
Rolle Companion:

- begleitet die Jugendlichen während der Umsetzung ihrer HERAUSFORDERUNG
- agiert in einer „Haltung der Zurückhaltung“
 - greift nur bei Notfällen, Regelverstößen und emotionaler Überforderung aktiv ein
 - ansonsten: hält er/sie sich zurück und überlässt die Durchführung den Jugendlichen, unterstützt allerdings durch Reflexions- und Feedbackimpulse bei Schwierigkeiten oder Problemen der Jugendlichen

Ehrenamtliches Engagement

- Engagieren sich ehrenamtlich für das Projekt
- Ohne sie wäre eine Durchführung in der Art gar nicht möglich

**Companions werden von der Gruppe mitverpflegt
(Essen, Unterkunft, ggfs. Bahntickets, etc.)**



AUF DER REISE

Companions im Herausforderungsalltag



- Gruppe biegt falsch ab und bekommt es nicht mit.



- Jemand verletzt sich.



- Gruppe beginnt Streit, weil am letzten Übernachtungspunkt das Zelt vergessen wurde.

Verhaltenskodex

6 Verhaltenskodex



1. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen verpflichten sich, den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu eröffnen, Beschwerden zu äußern. Die Beschwerdewege müssen für alle transparent und öffentlich sein. Wer eine Beschwerde äußert, hat Anrecht auf ernsthafte Beschäftigung damit und eine persönliche Rückmeldung.
2. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen verpflichten sich, Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unter Minderjährigen und Schutzbefohlenen zu thematisieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dabei wird fachliche Hilfe in Anspruch genommen, falls dies die Situation erfordert (z.B. aufgrund persönlicher Überforderung, Schwere der Grenzverletzung).
3. Es werden die persönlichen Grenzen, insbesondere der Intimsphäre, aller Personen geachtet. Aus Achtung vor der Privat- und Intimsphäre
 - werden Waschräume der Jungen nur von männlichen Erwachsenen und Waschräume der Mädchen nur von weiblichen Erwachsenen betreten, drohende Gefährdung oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme.
 - duschen Kinder/Jugendliche und Erwachsene getrennt. Gibt es keine getrennten Duschräume, so sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
 - wird vor dem Betreten von Schlafzimmern oder Zelten angeklopft und die Erlaubnis der Kinder bzw. Jugendlichen eingeholt, drohende Gefährdung oder gravierende Regelverstöße bilden eine Ausnahme.
 - wird kein ungewollter Körperkontakt hergestellt. Es werden keine Massagen auf der Haut durchgeführt.
 - werden keine Spiele eingesetzt, die die Intimsphäre verletzen.
 - ist die gemischtgeschlechtliche und gemeinsame Unterbringung von Kindern und Jugendlichen den Erziehungsberechtigten vorab transparent zu machen.
 - gehen Erwachsene keine sexuellen Kontakte mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich (junge) Mitarbeiter:innen in junge Erwachsene, die an unserem Bildungsprogramm teilnehmen, so haben sie stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber dem/der Schutzbeauftragten transparent zu machen.
 - werden haupt- und ehrenamtlich Tätige mit Kindern und Jugendlichen keine Gespräche über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen führen.
4. Achtsamer, respektvoller und gewaltfreier Umgang bilden u.a. die Grundlage unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu achten Ehrenamtliche und beruflich Beschäftigte auf eine respektvolle, wertschätzende Sprache und Wortwahl und beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
5. Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).
6. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung. In der Kinder- und Jugendarbeit ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung angemessen ist.



7. Alles, was ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter:innen sagen und tun, dürfen Kinder und Jugendliche weiter erzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.
8. Einzelgespräche zwischen Erwachsenen (z.B. Begleiter:innen) und einem Kind/Jugendlichen in geschlossenen Räumen finden nur statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Teilnehmende vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
9. Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter:innen laden Kinder und Jugendliche nicht in ihre Privaträume ein.
10. Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten. Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend und nicht wie „Berufsjugendliche“ zu verhalten“. Sie haben sich so zu verhalten, dass Jugendliche sie ernst nehmen können.
11. Selbsterfahrungsübungen außerhalb der geplanten HERAUSFORDERUNG (zum Beispiel Nähe- und Distanzübungen sowie Vertrauensübungen) sind ausschließlich von Personen anzuleiten, die besonders geschult und sensibilisiert wurden. Alle Personen entscheiden unabhängig, ob sie daran teilnehmen oder nicht.
12. Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Bei nicht öffentlichen Veranstaltungen dürfen Film- und Fotoaufnahmen von Kindern / Jugendlichen nur mit Einwilligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Portraits bedürfen auch bei öffentlichen Veranstaltungen der Zustimmung der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Erziehungsberechtigten.
13. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten (insbesondere Alkohol, Zigaretten, Verbot von Betäubungsmitteln). Das Verbot vom Konsum von Alkohol wird in unserem Bildungsprogramm zusätzlich auf die Altersgrenze von 18 Jahren ausgeweitet. Das Konsumieren von Alkohol, auch in Abwesenheit von Kindern und Jugendlichen ist im Rahmen unseres Bildungsprogramms ausdrücklich untersagt. Tabakkonsum findet nicht in Gegenwart von Kindern und Jugendlichen statt und nur in dafür vorgesehenen Bereichen.
14. Private Geldgeschäfte mit Kindern und Jugendlichen (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) sind ebenso wie Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der pädagogischen Arbeit stehen, grundsätzlich verboten. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) bilden eine Ausnahme.
15. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf, jemanden – möglichst durch Einsicht – von einem bestimmten Fehlverhalten abzubringen. Solche Maßnahmen dürfen ausschließlich in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen, müssen angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel nachvollziehbar sein. Einschüchterung, Willkür, Unterdrücksetzen, Drohung oder Angstmachen sind ebenso wie jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug untersagt.
16. Umgang mit Regelübertreten: Sollten die hier vereinbarten Regeln von beruflich oder ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen oder den Jugendlichen selbst übertreten werden, so ist dies für alle Beteiligten transparent zu machen. Für Mitarbeiter:innen gilt die Informationspflicht an den Schutz- und Präventionsbeauftragten.

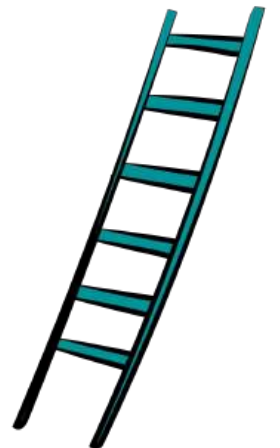


RAHMENBEDINGUNGEN

an unserer Schule

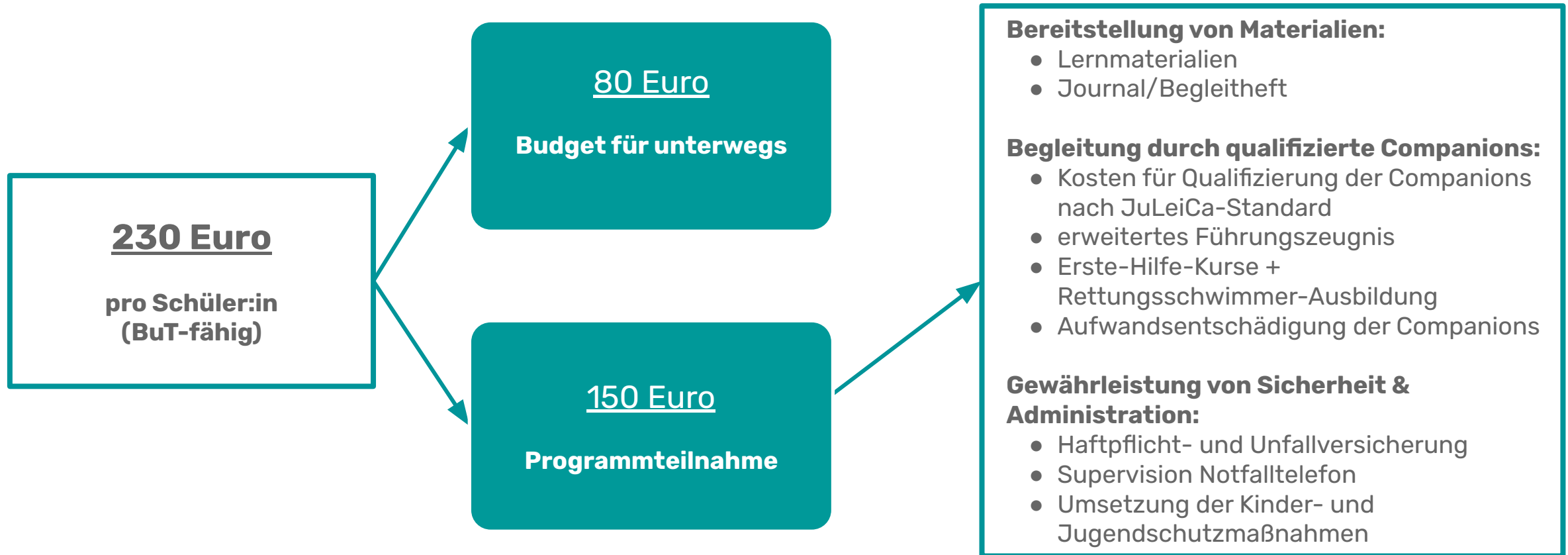
- Wer macht mit? Schüler:innen der Klassen 8
- Gruppengröße: in der Regel 4-7 Schüler:innen
- Radius:
 - minimal: nicht zu Hause übernachten und auch nicht dauerhaft bei Freunden, Verwandten, Bekannten
 - maximal: Deutschland
- Handyregel: Begleitperson hat Notfallhandy, 1 Handy pro Gruppe
- 12-Uhr-Foto
- In Notfällen: 24h-Erreichbarkeit der Schule und der Eltern

**Wir alle wollen gut
schlafen können!**



KOSTEN

für die Teilnahme am Projekt



Bildungsgerechtigkeit liegt uns am Herzen: Wir finden für jedes Budget eine Lösung!

NÄCHSTE SCHRITTE...

Einverständniserklärung

zur Teilnahme am **Bildungsprogramm „HERAUSFORDERUNG einfach machen“** der

Herausfo(e)rderer gemeinnützigen GmbH

Lotte-Loebinger-Str. 7

14482 Potsdam

in Kooperation mit der **Musterschule xy** in Musterstadt.



- kurz: Veranstalter

- kurz: Schule

1. Ziele des Bildungsprogramms

Im Rahmen des Bildungsprogramms „HERAUSFORDERUNG einfach machen“ stellen sich Jugendliche einer selbst gewählten HERAUSFORDERUNG und machen eine intensive Erfahrung als Team. Sie verlassen ihre Komfortzone und entdecken dabei neue Stärken. Sie übernehmen Verantwortung für sich und für andere. Diese Erfahrung von Selbstwirksamkeit soll die Potenzialentfaltung unterstützen und die eigene Resilienz steigern.

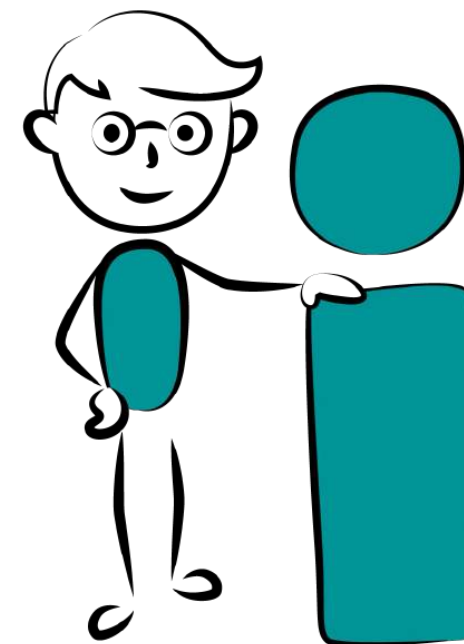
Das Bildungsprogramm wird als ganzheitlicher Ansatz zur Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen verstanden.

Weitere Informationen zur Wirkung und zur Zielsetzung finden Sie hier:

<https://www.herausforderung.eu/wirkungslogik/>

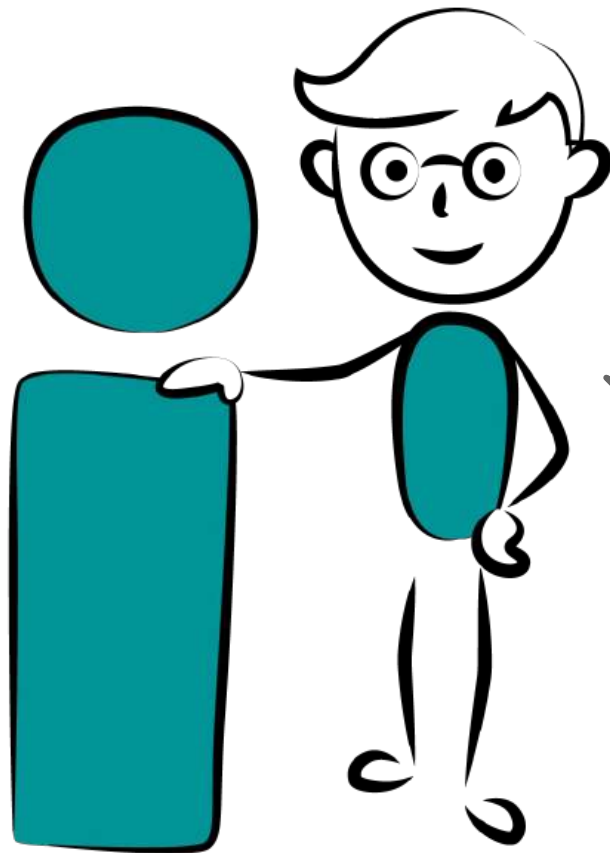
2. Erklärung zur Teilnahme

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Kind während der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx am o.g. Bildungsprogramm teilnimmt und beantragen eine Freistellung vom Schulunterricht für unser Kind (**Anhang 1**).



WUNSCH NACH...

...weiteren Infos???



www.herausforderung.eu/eltern/